



Infektionsschutzkonzept des BODENSEEFORUM KONSTANZ

- Kurzfassung -

Als Team des BODENSEEFORUM KONSTANZ (BFK) freuen wir uns, Sie in unserem Haus begrüßen zu dürfen.

Damit Ihre Veranstaltung zu einem gelungenen Erlebnis für alle wird, haben wir Ihnen die wichtigsten Regeln unseres Infektionsschutzkonzeptes noch einmal übersichtlich zusammengestellt. Für Fragen, Ergänzungen und Anregungen kommen Sie bitte auf uns zu: Ihre Sicherheit und Gesundheit ist uns ein Herzensanliegen!

Das jeweils aktuelle Infektionsschutzkonzept kann im Media Center auf der Homepage des BFK unter <https://www.bodenseeforum-konstanz.de/media-center/> abgerufen werden. Laut der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg sind Sie als Veranstalter verpflichtet, ein individuelles Hygienekonzept zu erstellen und ggf. dem Gesundheitsamt vorzulegen. Hierfür bietet das Infektionsschutzkonzept eine gute Grundlage.

Die wichtigsten Regeln sind:

1. Als Veranstalter benennen Sie uns einen entscheidungsbefugten Hygienebeauftragten (HyB), der als Mittler zwischen Ihnen, Ihren Gästen und uns als Veranstaltungshaus fungiert und für die Einhaltung der Hygieneregeln sorgt.
2. Der Zutritt zum BFK ist aufgrund der Corona-Pandemie beschränkt. Der Veranstalter hat die Zugangskontrollen zu organisieren und im Vorfeld mit dem BFK abzustimmen. Folgende Personen dürfen das BFK **nicht** betreten:
 - a. Personen, die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus wie Atemnot, neu auftretenden Husten, Fieber oder Geruchs- oder Geschmacksstörungen, haben.
 - b. Personen die einer Absonderungspflicht (Quarantäne) im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen (Kontaktpersonen, Reiserückkehrer aus Risikogebieten u.a.),
 - c. Personen, die keine medizinische Alltagsmaske oder einen zugelassenen Atemschutz tragen (z.B. FFP2) tragen, soweit die geltende Corona-Verordnung dies vorsieht,
 - d. Personen, die ihre Daten (Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit, sowie wenn möglich die Telefonnummer) nicht korrekt angeben, bzw. kein zugelassenes und vom Veranstalter verwendetes Datenerhebungs- und Speicherungsprogramm (z.B. Corona-App, Luca-App) korrekt nutzen.
 - e. Personen, die das jeweils notwendige gültige Test- und / oder Impf-, oder Genesenzertifikat nicht vorlegen.
3. Die Hände müssen insbesondere beim Betreten des Hauses desinfiziert, die Hygienebestimmungen eingehalten werden.
4. Der Zugang zum Haus muss ständig durch Sie bzw. Ihren Hygienebeauftragten kontrolliert werden. In Absprache mit dem BFK kann alternativ auch z.B. eine Hostess für diese Zwecke bestellt, oder die Zugangstüren für den Zutritt von außen geschlossen werden.
5. Um das Infektionsrisiko zu minimieren, wird empfohlen, wo immer es möglich ist, Abstände (idealerweise von 1,50 Meter) einzuhalten. Ansammlungen – vor allem vor und nach der Veranstaltung – sind zu vermeiden. Bei der Planung des Set-Ups sind die größtmöglichen Abstände zu realisieren.
6. Es besteht die Möglichkeit, dass sich die Besuchenden und Teilnehmende Ihrer Veranstaltung im Testzentrum neben dem Haupteingang des BFK oder in einem der weiteren unter www.konstanz.de/coronatest aufgelisteten Testmöglichkeiten als Privatperson testen lassen. Ebenso kann der Veranstalter im BODENSEEFORUM Testmöglichkeiten entsprechend der Corona-Verordnung anbieten.
7. Alle Mitwirkenden, Teilnehmer und Besucher müssen durch Sie rechtzeitig über die jeweils geltenden Regeln informiert werden und die Einhaltung muss durch Sie auch während der Veranstaltung kontrolliert werden.
8. Bei groben Verstößen wird das BFK von seinem Hausrecht Gebrauch machen.